

Beitragsordnung

des Vereins "**Freunde helfen Luxor e.V.**", nachfolgend Verein genannt.

§1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

(1) Mitglieder des Vereins sind natürliche und juristische Personen. Für die Mitgliedschaft wird ein Jahresbeitrag erhoben. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags je Mitgliedsform und die damit verbundenen Stimmrechte bei der Mitgliederversammlung.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 30.03. des lfd. Jahres fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

(1) Es werden folgende Mitgliedsbeiträge erhoben.

Für natürliche Personen beträgt der Mitgliedsbeitrag 60,- Euro/Jahr.

Kinder, Schüler, Studenten, BAföG-Empfänger, Bezieher von Arbeitslosengeld, Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung und Schwerbehinderte mit einem GdB von mindestens 30% zahlen die Hälfte.

Für juristische Personen beträgt der Mitgliedsbeitrag 120.- Euro/Jahr.

(2) Die Aufnahme neuer Mitglieder regelt die Vereinssatzung. Bei Eintritt in den Verein ab dem 1.1.2021 ist der komplette Jahresbeitrag des laufenden Geschäftsjahres fällig.

§4 Vereinskonto

(1) Mitgliedsbeiträge sind ohne Aufforderung im ersten Quartal des Geschäftsjahres auf das Vereinskonto zu überweisen bzw werden nach Erteilung eines entsprechenden Lastschriftmandates vom Verein eingezogen.

(2) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§5 Vereinsaustritt

(1) Die Vereinssatzung regelt den Vereinsaustritt sowie den Ausschluss von Mitgliedern.

Diese Beitragsordnung wurde von den Gründungsmitgliedern in der Gründungsversammlung am 21.02.2020 beschlossen.